

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wibke Murke Design (im Folgenden nur „WM“) erbringt Designleistungen gegenüber Unternehmer*innen i.S.d. § 14 BGB (im Folgenden nur „Auftraggeber*innen“). Leistungen gegenüber Verbraucher*innen sind im Einzelfall möglich, jedoch nicht Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn es sich bei Ihnen um eine*n Verbraucher*in handelt, teilen Sie dies WM bitte bei Ihrer Anfrage mit, so dass WM Ihnen vor Vertragsschluss gesonderte AGB einschließlich der erforderlichen Verbraucher*innen-Informationen und Belehrungen zukommen lassen kann.

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen WM und dem/der Auftraggeber*in abgeschlossenen Verträge.
- 1.2. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn die/der Auftraggeber*in ihnen nicht unverzüglich widerspricht.

2. KOSTENVORANSCHLAG

2.1. WM wird dem/der Auftraggeber*in üblicherweise vor Erteilung des Gestaltungsauftrags ein Angebot (Kostenvoranschlag) erstellen, das die für die Zwecke des Auftraggebers / der Auftraggeberin erforderliche Arbeiten und den voraussichtlichen Zeitaufwand schätzt.

2.2 WM übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Kostenvoranschlags. Die Anzeigepflicht von WM und das Kündigungsrecht des Auftraggebers / der Auftraggeberin nach Maßgabe des § 650 BGB bleiben unberührt.

3. GESTALTUNGSAUFTRAG

- 3.1 Der/die Auftraggeber*in erteilt WM auf der Grundlage des Kostenvoranschlags einen schriftlichen Gestaltungsauftrag. Dieser bestimmt insbesondere den Leistungsumfang, den anvisierten Zeitraum der Fertigstellung, den Nutzungsumfang (z.B. Art und Dauer der Nutzung, Auflagenhöhe etc.) und die Höhe der Vergütung (Pauschalvergütung oder Stundensatz). Etwaige Nebenabreden sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.
- 3.2 Erfüllungsort ist der Sitz von WM.
- 3.3 Vorarbeiten (z.B. Entwürfe, Konzeptions- und Rechercheleistungen) sind vergütungspflichtig, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und

schriftlich etwas anderes vereinbart haben.

1.4 Wünscht der/die Auftraggeber*in während oder nach der Gestaltung Änderungen, so hat er/sie die Mehrkosten zu tragen.

1.5. WM schuldet keine Übertragung von Eigentum an Entwürfen, Reinzeichnungen oder Datenträgern. WM ist nicht verpflichtet, die Originale der Entwürfe und Reinzeichnungen oder von WM erstellte Dateien herauszugeben. Wünscht der/die Auftraggeber*in die Herausgabe von Originalen oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

4. MITWIRKUNG DER AUFTRAGGEBENDEN

4.1 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der / die Auftraggeber*in zu vertreten hat, so kann WM eine angemessene Erhöhung der Vergütung und angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Alternativ ist WM berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, im Falle ihres fruchtlosen Ablaufs den Vertrag zu kündigen und sodann ihren bisherigen Arbeitsaufwand anteilig in Rechnung zu stellen. Der/die Auftraggeber*in kann WM in diesem Fall nicht entgegenhalten, dass er/sie keine Nutzungsrechte erwirbt.

4.2 Die Ausführung des Gestaltungsauftrags setzt insbesondere voraus, dass der/die Auftraggeber*in WM die hierfür erforderlichen Inhalte („Stoffe“ i.S.d. § 644 Abs. 1 BGB) zur Verfügung stellt. Hierzu können z.B. im Falle der Gestaltung einer Website die Texte, Fotografien, Illustrationen, Vorgaben für das Corporate Design (z.B. Logo), Provider- und Programmierleistungen zählen. Es obliegt grundsätzlich, d.h. vorbehaltlich anderer schriftlicher Anreden (siehe dazu Ziffer 5) dem/der Auftraggeber*in, WM die für die Umsetzung des Gestaltungsauftrags erforderlichen Stoffe zur Verfügung zu stellen. Beauftragt der/die Auftraggeber*in Dritte mit der Erstellung solcher Stoffe, so kommt das entsprechende Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem/der Auftraggeber*in und dem Dritten zustande und wird nur zwischen ihnen abgerechnet. Dies gilt auch dann, wenn WM den Dritten / die Dritte für die Erbringung der Fremdleistung vorgeschlagen hat.

4.3 Der/die Auftraggeber*in versichert, dass er zur Nutzung aller an WM übergebenen Stoffe berechtigt ist und dass diese Stoffe von Rechten Dritter frei sind. Sollte er/sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Nutzung berechtigt oder sollten die Stoffe nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der/die Auftraggeber*in WM im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

5. FREMDLEISTUNGEN

5.1 Wünscht der/die Auftraggeber*in, das WM Fremdleistungen in Auftrag gibt, so erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers / der Auftraggeberin. Der/die Auftraggeber*in ist verpflichtet, WM hierzu auf Anfrage schriftliche Vollmacht zu erteilen.

5.2 Soweit im Einzelfall vereinbart wird, dass Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von WM abgeschlossen werden, ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, WM im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung. WM ist berechtigt, bis zur Freistellung von solchen Ansprüchen Dritter ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

5.3. WM haftet nicht für Rechts- oder Sachmängel von Fremdleistungen.

5.4. Die vorstehenden Absätze gelten nicht, soweit sich WM im Einzelfall gemeinsam mit dem Dritten zur Erbringung einer Gesamtleistung gegenüber dem Auftraggeber / der Auftraggeberin verpflichtet.

6. PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

6.1 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber / der Auftraggeberin. Delegiert der/die Auftraggeber*in im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an WM, stellt er/sie WM von der Haftung frei.

6.2. Wenn der/die Auftraggeber*in eine Produktionsüberwachung (z.B. gegenüber Druckerei o.ä.) wünscht, so ist dieses gesondert zu vereinbaren. WM wird in einem solchen Fall dem Auftraggeber / der Auftraggeberin Korrekturabzüge o.ä. zur Verfügung stellen. Mit Genehmigung der Korrekturabzüge durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin sind Ansprüche gegen WM aus ihrer Verpflichtung zur Produktionsüberwachung ausgeschlossen.

7. URHEBERRECHT UND URHEBERBENENNUNG

7.1 Die Arbeiten (Werke und Entwürfe) von WM sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt. WM räumt dem Auftraggeber / der Auftraggeberin die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte nach Maßgabe des Gestaltungsauftrags ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt.

7.2 Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber / die Auftraggeberin erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Rechte für unbekannte Nutzungsarten und Bearbeitungsrechte werden nicht eingeräumt. Wiederholte Nutzungen, z.B. in Form von Nachauflagen sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von WM. Über den Umfang der Nutzung steht WM ein Anspruch auf Auskunft und Rechnungslegung zu.

7.3 Auch wenn ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt werden, bleibt WM berechtigt, Werke & Entwürfe im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

7.4 Sofern nicht anders vereinbart, ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, bei der Nutzung des Werkes WM als Urheberin zu nennen. Bei Verstoß hat der/die Auftraggeber*in eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

8. VERGÜTUNG

8.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug, insbesondere auch ohne Abzug etwaiger Abgaben an die Künstlersozialkasse.

8.2 Die Vergütung ist mit Abnahme des Werkes (§ 640 BGB) zur Zahlung fällig. Wird das Werk in Teilen abgenommen, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teils fällig.

8.3 Bei Zahlungsverzug kann der WM Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

8.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

9. HAFTUNG FÜR SACH- UND RECHTSMÄNGEL

9.1 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung des fertig gestellten Werkes schriftlich bei WM geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mangelfrei abgenommen.

9.2 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

9.3 WM haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch WM oder ihre Erfüllungsgehilf*innen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere auch für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten oder für Schäden, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers / der Auftraggeberin entstehen. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

9.4 WM schuldet keine Überprüfung der wettbewerbs- oder kennzeichenrechtlichen Zulässigkeit des Werkes (z.B. durch Markenrecherchen), seiner Bestandteile oder für den/die Auftraggeber*in angemeldeter Domains. Derlei Recherchen obliegen allein dem Auftraggeber / der Auftraggeberin. Die Haftung von WM für grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Es gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg. Ist der/die Auftraggeber*in kein Kaufmann i.S.d. §§ 38 ZPO, Iff HGB, wird Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand nur für den Fall vereinbart, dass der /die Auftraggeber*in keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt.

10.3 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.